

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

2 Editorial

- Zuwanderung und Integration in den Städten – Chancen und Risiken
-

3-14 Im Fokus

- Aachener Erklärung des Städtetages NRW anlässlich der Mitgliederversammlung am 14. April 2016
 - Bericht von der Mitgliederversammlung 2016 des Städtetages Nordrhein-Westfalen
 - Rede von Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales in NRW
 - Thomas Hunsteger-Petermann: Zuwanderung betrifft vor allem die Städte und ihre Bürgerinnen und Bürger
 - Rede von Helmut Dedy, stellvertretender Geschäftsführer des Städtetages NRW
-

15 Gern gesehen

- Die Waldbühne Heessen
Wenn der OB den Bürgermeister spielt
-

16 Termine

Liebe Leserinnen und Leser,

das vergangene Jahr war geprägt von der Herausforderung, vielen tausend Menschen, die uns als Flüchtlinge vom Land zugewiesen wurden, unterzubringen und zu versorgen. Das lief ab unter wahnsinnigem Zeitdruck und nicht alles ist immer rund gelaufen. Meist lag das daran, dass wir in den Städten nie wussten, wie viele Menschen kommen die nächsten Tage und Wochen, wie viele im nächsten Monat. Dennoch: Die Kommunen haben sich der Herausforderung gestellt und Enormes geleistet. Große Hilfe war das ehrenamtliche Engagement aus den Stadtgesellschaften, aber auch außergewöhnlich die Flexibilität und Leistungsbereitschaft in den Verwaltungen. Wir haben in den Städten vieles hinbekommen, auch weil wir das wollten und auch weil es, ehrlich gesagt, eine Alternative gar nicht gegeben hat.

Viele Flüchtlinge, die jetzt bei uns sind, haben eine Bleibeperspektive, werden Asyl erhalten, werden hier bleiben. Diese Menschen sollen sich integrieren können und diese Menschen müssen wir integrieren. Wir dürfen nicht den Fehler machen, zu glauben, das schaffen die Menschen von alleine oder sie werden irgendwann wieder ausreisen. Sie schaffen es eben nicht alleine und sie werden wahrscheinlich häufig nicht in ihre zerstörte Heimat zurückkehren. Darum kommt zu der Herausforderung des vergangenen Jahres jetzt die Herkulesaufgabe Integration hinzu. Das ist für unsere Städte und Stadtgesellschaften aber nicht nur Belastung. Es ist auch die große Chance, der Demografiefalle zu entgehen.

Ohne Zuwanderung und erfolgreiche Integration müssten wir den Rückbau in vielen Städten vorbereiten, der unweigerlich auch mit Wohlstandsverlusten für alle verbunden wäre. Mit erfolgreicher Integration unserer Neubürger werden wir das Niveau der Bevölkerungszahlen halten und den allgemeinen Wohlstand sichern können. Diese Integration wird uns aber nur dann gelingen, wenn das Land und der Bund uns dabei unterstützen. Wir können Integration, das haben die Kommunen in den vergangenen Jahrzehnten wiederholt bewiesen. Die Stadtgesellschaften in Nordrhein-Westfalen sind bunt und vielfältig, alle Nationen, alle Religionen sind vertreten, und in aller Regel gelingt es uns, dabei ein friedliches Miteinander zu sichern. Wir haben den Willen und wir haben auch die Kompetenz. Es fehlt aber die finanzielle Möglichkeit. Die meisten der großen und größeren Städte in Nordrhein-Westfalen sind schon heute strukturell unterfinanziert, sie haben keine Haushaltsüberschüsse mehr, keine Haushaltsreserven, die sie zur Finanzierung der Integration einsetzen könnten. Die Kassenkredite sind im vorigen Jahr wieder angestiegen. Der Investitionsstau

ist auch ohne die neue Herausforderung gigantisch. Und das Geld, das alle 11.000 Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland bisher erhalten haben, ist zweckentsprechend zur Unterbringung und Versorgung von rund 1 Million Menschen auch ausgegeben worden.

Um die neue Aufgabe der Integration finanzieren zu können, wären wir in vielen Städten gezwungen, andere Leistungen zurückzufahren. Das würden die meisten unserer Bürgerinnen und Bürger weder verstehen noch akzeptieren. Und es würde den rechtspopulistischen Kräften in unseren Städten Aufwind geben. Das wollen wir nicht und darum die klare Ansage an den Bund und das Land: Die Bewältigung dieser Integrationslast ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die Finanzierung muss uns durch zusätzliche Mittel von Bund und Land ermöglicht werden.



Deshalb ist unsere Forderung richtig, dass der Bund die durch den Flüchtlingszuzug bedingten zusätzlichen Kosten der Unterkunft im Bereich Hartz IV / SGB II voll übernehmen sollte, nicht nur 32 Prozent. Und wir sollten meines Erachtens im Städtetag auch noch über mehr in diesem Bereich reden. Das würde allen Kommunen, aber vor allem denen helfen, die wegen der hohen sozialen Lasten, strukturell unterfinanziert sind. Es würde den Städten helfen, in denen die anerkannten Asylbewerber ihren Wohnsitz nehmen ohne sogleich einen Arbeitsplatz zu haben. Aber Berlin ist weit und Düsseldorf ist unser erster Ansprechpartner. Darum auch hier eine klare Ansprache: Die für 2016 getroffene Vereinbarung über die Erstattung der Kosten für Flüchtlinge ist auf Dauer nicht auskömmlich für uns, weshalb wir mit dem Land über eine Anschlussvereinbarung im Spätsommer 2016 sprechen wollen. Nur dann können wir die Ergebnisse noch für die Haushaltsaufstellung 2017 verwenden. Wir wollen vermeiden, dass uns die Haushalte 2017 um die Ohren fliegen.

Die Aachener Erklärung macht deutlich, was wir schon erreicht haben. Sie macht aber auch deutlich, was noch fehlt und wie uns Land und Bund unterstützen müssen, damit wir dahin kommen, wo wir hinwollen, zu einer welt-offenen, toleranten und gleichberechtigten Gesellschaft.

A handwritten signature in black ink that reads "Pit Clausen". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Pit Clausen
Vorsitzender Städtetag Nordrhein-Westfalen
Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld

Aachener Erklärung des Städtetages NRW anlässlich der Mitgliederversammlung am 14. April 2016

Die Städte in Nordrhein-Westfalen sehen sich mit Land und Bund in einer Verantwortungsgemeinschaft, die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Aufnahme und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu bewältigen. Die Städte werden ihren Beitrag dazu leisten, Bürgerkriegsflüchtlinge und politisch Verfolgte, die schutzbedürftig sind und für längere Zeit in den Städten leben werden, in die Stadtgesellschaft zu integrieren. Erfolgreiche Integration ist auch eine Chance, die bisher befürchteten Folgen des demographischen Wandels zu mindern, also die Bevölkerungszahlen zu stabilisieren und Wohlstand für alle zu sichern.

Integration aber wird nur gelingen, wenn die Zuwanderung wirkungsvoller gesteuert und reduziert wird. Die Städte müssen sich auf die Menschen mit Bleibeperspektive konzentrieren können. Auf die Kommunen dürfen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen zukünftig nur noch Flüchtlinge mit anerkanntem Bleiberecht verteilt werden. Gleichzeitig müssen die Asylbewerber und Flüchtlinge, die nicht schutzbedürftig sind, zügig und konsequent in ihre Herkunftsstaaten zurückgeführt werden.

Ohne die Städte kann es Integration nicht geben. Und Städte können Integration, sie haben das in der Vergangenheit vielfach bewiesen. Aber das Land und der Bund sind dringend aufgefordert, die Städte finanziell in die Lage zu versetzen, dieser Aufgabe nachzukommen. Ohne deutliche Unterstützung von Land und Bund wären die Städte gezwungen, wegen notwendiger Integrationsleistungen Einschränkungen bei den übrigen kommunalen Leistungen vorzunehmen. Das kann nicht gewollt sein.

Es muss deshalb im ureigenen Interesse von Land und Bund liegen, die Städte zu unterstützen, um soziale Ausgrenzung und Konkurrenzen von aufnehmender Gesellschaft und Zugewanderten zu vermeiden. Das betrifft fast alle Handlungsfelder der Städte.

Kinderbetreuung und Schulen ausbauen

Durch die steigenden Flüchtlingszahlen werden mehr Kinder einen Betreuungsplatz oder einen Platz in der Schule brauchen. Land und Bund sind aufgefordert, die notwendigen Mittel für Investitionen und Betrieb der Kinderbetreuung bereitzustellen. Die Kommunen benötigen dringend zusätzliche Mittel des Landes für Umbau, Erweiterung und Neubau von Schulgebäuden. Auch die qualitativen Anforderungen an die Betreuung werden steigen, wenn durch Kriegs- und Fluchterfahrung traumatisierte Kinder betreut werden müssen. Das Land muss die Finanzierung des zusätzlich erforderlichen schulischen Ergänzungspersonals, wie Sozialpädagogen, Schulpsychologen, Dolmetscher, sicherstellen.

derlichen schulischen Ergänzungspersonals, wie Sozialpädagogen, Schulpsychologen, Dolmetscher, sicherstellen.

Integration in den Arbeitsmarkt vorantreiben

Die frühzeitige Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist für eine gelingende Integration von entscheidender Bedeutung. Voraussetzung dafür ist der Erwerb der deutschen Sprache, am besten direkt verzahnt mit ersten Maßnahmen zur Qualifizierung und Beschäftigung. Dafür ist es notwendig, dass die Verantwortlichen im Land und im Bund ein ausreichendes Angebot an Integrations- und Sprachkursen bereitstellen und die Weichen für flexible berufliche Integrations- und Beschäftigungsmaßnahmen stellen. Durch frühzeitige und abgestimmte Förderkonzepte muss vermieden werden, dass sich Integrationsdefizite verfestigen.

Genügend bezahlbaren Wohnraum schaffen

Obdachlosigkeit der Flüchtlinge nach ihrer Anerkennung muss vermieden werden. Es gilt, genügend bezahlbaren Wohnraum sowohl für Einheimische als auch für Zugewanderte zu schaffen. Ideal für die Integration ist eine Versorgung der zuwandernden Menschen mit angemessenem Wohnraum in sozial und ethnisch gemischten Quartieren. Nach ersten Modellrechnungen beträgt der mittelfristige Bedarf an zusätzlichem Wohnraum durch die Zuwanderung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen rund 130.000 Wohnungen, die in den kommenden Jahren gebaut werden müssen. Schwerpunkt des Bedarfs wird das preiswerte Wohnungsmarktsegment sein. Dies sollte bei der finanziellen Ausstattung des Wohnraumförderprogramms des Landes und der Gestaltung der Programmbedingungen auch weiterhin berücksichtigt werden. Die Erhöhung der Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung muss angemessen durch Landesmittel flankiert werden. Nicht mehr für Bundes- oder Landeszwecke benötigte Liegenschaften sollten den Kommunen für Zwecke des geförderten Wohnungsbaus zu vergünstigten Konditionen zum Kauf angeboten werden.

Auskömmliche Finanzierung für Unterbringung und Versorgung sicherstellen

Die zwischen Kommunen und Land für das Jahr 2016 geschlossene Übergangsregelung zur Erstattung der Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen ist trotz der damit erreichten Verbesserungen auf Dauer nicht auskömmlich. Es muss für die Zukunft auf der Basis der vorgesehenen gemeinsamen Datenerhebung eine Regelung vereinbart

werden, die den Kommunen die Erstattung der erforderlichen Ausgaben für die Flüchtlingsunterbringung und -versorgung gewährleistet. Gleichzeitig muss das Land bereits in diesem Jahr sicherstellen, dass die Städte, insbesondere die Stärkungspaktkommunen, in der Lage sind, genehmigungsfähige Haushalte aufzustellen. Die nordrhein-westfälischen Städte erwarten zudem, dass sich das Land an seine Zusage hält, die vom Bund für die Flüchtlingsversorgung bereit gestellten Gelder in vollem Umfang an die Kommunen weiterzuleiten.

Für lebenswerte, weltoffene Städte

Damit Integration gelingt, bedarf es der Anstrengungen aller: der Menschen, die sich in unsere Gesellschaft mit unseren Freiheitsrechten, Werten von Demokratie, Religionsfreiheit und Gleichberechtigung einfügen und der aufnehmenden Gesellschaft, die kultureller und religiöser Vielfalt tolerant und offen begegnet.

Die Städte in NRW sehen sich in der Verantwortung, neben den Herausforderungen, die der Zuzug von Flüchtlingen stellt, auch die weiteren Themenfelder der Stadtgesellschaft für die gesamte Bevölkerung mit Nachdruck voranzubringen. Dazu gehören neben anderen Themen die Inklusion in den Schulen, der Erhalt und die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, Fragen des Naturschutzes, der Stadtentwicklung und auch der Sicherheit in den Städten.

Und zum Schluss geht es auch hier ums Geld: In der Landesverfassung ist ausdrücklich klarzustellen, dass eine kommunale Mindestfinanzausstattung auch bei einer schwierigen Haushaltslage des Landes nicht unterschritten werden darf. Die Mindestfinanzausstattung muss so bemessen sein, dass die Städte nicht nur ihre Pflichtaufgaben erfüllen können. Sie muss den Kommunen erlauben, auch Kultur und Sport zu fördern, die Bürger angemessen zu beteiligen und so den Rahmen für lebenswerte, offene Städte zu sichern.

„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen



Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>



Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staedtetag-nrw.de

Bericht von der Mitgliederversammlung 2016 des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Von Uwe Schippmann

„Zuwanderung und Integration in den Städten – Chancen und Grenzen“ lautete das Motto der Mitgliederversammlung 2016 des Städtetages NRW am 14. April 2016 in Aachen. Vor etwa 450 Delegierten und Gästen im Kongress- und Veranstaltungszentrum Eurogress thematisierte der Städtetag NRW die zahlreichen Herausforderungen, die sich aus der Zuwanderung und der Integration der anerkannten Bürgerkriegsflüchtlinge und politisch verfolgten Menschen ergeben.

Integration in die Gesellschaft ist die wesentliche Herausforderung, die sich für die Städte aus der Zuwanderung ergibt, denn sie findet ganz konkret vor Ort in den Kommunen statt, dort wo die Menschen leben.



V.l.n.r.: Helmut Dedy, stellvertretender Geschäftsführer des Städtetages NRW; Thomas Hunsteger-Petermann, Oberbürgermeister der Stadt Hamm, Ralf Jäger, Innenminister des Landes NRW; Pit Clausen, Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld; Marcel Philipp, Oberbürgermeister der Stadt Aachen (Foto: Andreas Hermann/Stadt Aachen)

Im Jahr 2015 sind in Nordrhein-Westfalen rund 330.000 Asylsuchende registriert worden, rund 217.000 Flüchtlinge wurden an NRW-Kommunen weitergeleitet. Wie viele Zuwanderer 2016 kommen, ist nicht abzuschätzen. Sicher ist nach Einschätzung des Städtetages NRW und seiner Mitgliedsstädte: Die Anforderungen an die Kommunen bleiben trotz der zuletzt gesunkenen Flüchtlingszahlen hoch, vor allem im Bereich der Integration.

Der Städtetag NRW wies mit Nachdruck darauf hin, dass die Kommunen die Integration nicht allein bewältigen können und forderte deutlich mehr Unterstützung von Land und Bund, damit die Herkulesaufgabe Integration gelingt. Die Komplexität und die zahlreichen Facetten der Integration und die vielen Bereiche, in denen die Kommunen die Unterstützung von Bund und Ländern benötigen, wurden am Vormittag in verschie-

denen Reden der Städtetagsspitze und bei einer Pressekonzferenz am Mittag deutlich.

Wahlen

Oberbürgermeister Pit Clausen (SPD) aus Bielefeld wurde bei der Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen von den Delegierten ins Amt des Vorsitzenden gewählt. Er gehört dem Vorstand seit 2009 an. Clausen folgt dem Oberbürgermeister von Hamm, Thomas Hunsteger-Petermann (CDU), der künftig als stellvertretender Vorsitzender fungiert und dem Vorstand seit 2002 angehört.

Begrüßungsrede

Als gastgebender Oberbürgermeister begrüßte Marcel Philipp die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Mitgliederversammlung. Kurz stellte er sodann dar, mit welchem großen Engagement in der Aachener Stadtverwaltung aber auch mit welchem ehrenamtlichen Engagement in Aachen es gelungen sei, die Stadt trotz der Herausforderung bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen, weiterhin als besonders lebenswert, weltweit und international zu präsentieren. Das moderne Aachen sei heute eine moderne, europäische Hochschulstadt und seit langem geprägt von der internationalen Lage im Dreiländereck zwischen den Niederlanden, Belgien und Deutschland.

Rede Innenminister Ralf Jäger

Als prominenter Gast und Vertreter der Landesregierung dankte Ralf Jäger, Minister für Kommunales und Inneres in Nordrhein-Westfalen zunächst den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunen für ihr Engagement bei der Erstaufnahme, Erstunterbringung und Versorgung der Flüchtlinge. Rückblickend auf die vergangenen Monate, als es darum gegangen sei, rund 330.000 Menschen zunächst ein Dach über den Kopf, ein Bett und eine warme Mahlzeit zu organisieren, manchmal innerhalb weniger Tage, manchmal sogar nur innerhalb weniger Stunden, habe sich der enorme Leistungswille der Kommunalverwaltungen gezeigt.

Jäger stimmt mit der Einschätzung der Städte und des Städtetages NRW überein, dass angesichts von über einer Millionen Menschen, die im letzten Jahr nach Deutschland gekommen sind und von denen viele lange, manche sogar für immer bleiben, die Integration als eine historische, als eine gemeinsame, als eine nationale Aufgabe aller staatlicher Ebenen – Kommunen,

Länder und dem Bund – begriffen werden müsse. Ansonsten, so der Minister, sei Integration nicht leistbar.

Jäger nannte die Integration eine Herkulesaufgabe für die Länder in Deutschland, aber vor allem für die Kommunen. Es gehe darum, Kindergartenplätze zur Verfügung zu stellen, Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sie vorher zu qualifizieren, Kinder zu beschulen und passgenaue Angebote für bezahlbaren Wohnraum zu machen. Nötig sei außerdem ein zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechts. All diese Ziele möchte er mit den Kommunen in einem Integrationsplan vereinbaren. Die Kommunen sollen mit an den Tisch, auch um Fehler der vergangenen Jahrzehnte, wo Integration zu spät angesetzt hat, nicht noch einmal zu machen, so Jäger.

Der Minister wies darauf hin, dass das Land zu seinem Wort stehe, bei zu gering geschätzten Flüchtlingszahlen, noch in diesem Jahr auch weitere Flüchtlinge zu finanzieren und die Kostenerstattung in diesem Jahr noch kassenwirksam auszahlen zu wollen, damit die Haushalte stabil blieben. Wenn die Flüchtlingszahlen weiter anstiegen, so der Minister, würde es zudem im vierten Quartal erneut Verhandlungen geben, wie das Land diese Belastungen in den Kommunen auch im laufenden Jahr ausgleichen könne.

Jäger betonte die Notwendigkeit, die Bürgerinnen und Bürger, die Menschen in diesem Land, mitzunehmen und Konkurrenzen zu vermeiden und er wies darauf hin, dass auch die Zuwanderer selbst gefordert sind. Menschen, die hier sind, so der Minister, müssten unsere Werte und unsere Normen achten. Wer dem zuwider handle, werde mit den Folgen leben oder die Folgen zu spüren bekommen. Dabei sei es egal, so Jäger, ob er ein Mensch mit Migrationshintergrund oder ohne Migrationshintergrund sei. Die Werte unserer Demokratie, die Werte unserer Verfassung würden für jeden gelten, egal woher er komme.

Rede OB Thomas Hunsteger-Petermann

In seiner Rede am Vormittag, zu dieser Zeit noch als Vorsitzender des Städtetages NRW, betonte Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann aus Hamm, dass der Weg der vor Krieg und Verfolgung geflohenen Menschen in unsere Gemeinschaft nicht an mangelnden Ressourcen scheitern dürfe. Er verdeutlichte, dass Integration vor Ort in den Kommunen stattfinde und nicht im Land oder Bund. Gleichzeitig räumte er ein, dass Integration natürlich mehr sei als die Finanzierung von Wohnraum, Sprachkursen, Kita-Plätzen, Klassenräumen und Sozialarbeitern. Dass die Kommunen aber gleichwohl in diesen Aufgabenbereichen die Basis für einen erfolgreichen Integrationsprozess legten und dass ohne ausreichende Finanzierung solch existentieller Aufgabenbereiche auf der Strecke bliebe, was für

ein gelungenes Hineinwachsen all jener, die mit Bleibeperspektive zu uns kommen, in die Stadtgesellschaft notwendig sei.

Ganz konkret forderte Hunsteger-Petermann Land und Bund deshalb auf, einen wesentlichen Teil der zuwanderungsbedingten Mehrbelastungen der Kommunen zu tragen und zu gewährleisten, dass den Kommunen die Finanzmittel für diese große Herausforderung zur Verfügung stehen. Das Land müsse seiner Pflicht gegenüber den Kommunen nachkommen und Integrationsleistungen im schulischen Bereich erbringen sowie Angebote der frühkindlichen Bildung finanzieren. Land und Bund gemeinsam forderte er auf, den durch den plötzlichen Bevölkerungszuwachs entstehenden Investitionsbedarf bei der ohnehin unterfinanzierten kommunalen Infrastruktur sowie im sozialen Wohnungsbau zu finanzieren. Der Bund müsse zudem die flüchtlingsbedingt deutlich ansteigenden Unterkunftskosten für Hartz IV-Empfänger vollständig übernehmen und für eine auskömmliche Finanzausstattung der Jobcenter sorgen.

Mit Blick auf Straftaten und gewaltsame Auswüchse bei öffentlichen Veranstaltungen und Demonstrationen, Angriffe und Bedrohungen gegenüber Polizeibeamten und anderen Amtsträgern, aber auch Vandalismus oder eine öffentlich wahrnehmbare Drogenszene äußerte Hunsteger-Petermann die Sorge der Städte und betonte gleichzeitig ihren Willen zu engen Kooperationen mit den zuständigen Stellen etwa in Sicherheitspartnerschaften von Polizei, Justiz und städtischen Ordnungsbehörden. Eine Übertragung von Polizeiaufgaben auf die Kommunen lehnten die Städte allerdings ab, denn die Sicherheit der Menschen zu gewährleisten, sei in erster Linie Aufgabe von Polizei und Justiz. Die Städte begrüßten, dass das Land unter anderem mehr Polizeibeamte, eine verstärkte Videoüberwachung und zügigere Strafverfahren verspricht.

Rede stellvertretender Geschäftsführer Helmut Dedy

Sorgen bereitet dem Städtetag NRW weiterhin die Situation der kommunalen Haushalte. Wie der stellvertretende Geschäftsführer Helmut Dedy betonte, konnten die NRW-Kommunen im Jahr 2015 nicht so von der guten Konjunkturlage profitieren, wie Städte im Bundesdurchschnitt. Während die kommunalen Haushalte laut Statistischem Bundesamt bundesweit einen Überschuss von gut 3 Milliarden Euro verbuchten, ergab sich bei den Kommunalhaushalten in NRW ein Minus von 176 Millionen Euro. Gleichzeitig erreichten die Schulden der NRW-Kommunen mit mehr als 50 Milliarden Euro, darunter 27,5 Milliarden Euro kurzfristiger Kassenkredite, einen negativen Höchststand, erläuterte der stellvertretende Geschäftsführer des Städtetages NRW, Helmut Dedy: „Wir beobachten mit Sorge, wie sich prosperierende und strukturschwache Städte zu-

nehmend auseinanderentwickeln. Damit sich dadurch keine unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten für die Bürger in den Städten herausbilden und damit alle Kommunen handlungsfähig bleiben, müssen Land und Bund diesen Unterschieden stärker als bislang entgegengetreten. Vom Bund erwarten wir, dass er die im Koalitionsvertrag ab 2018 zugesagte Entlastung der Kommunen um bundesweit jährlich 5 Milliarden Euro bei den Sozialausgaben jetzt zügig auf den Weg bringt. Wir wollen, dass der Bund dies über eine höhere Beteiligung an den Unterkunftskosten für Hartz-IV-Empfänger regelt. Das hilft den Städten, die das Geld wegen hoher Sozialausgaben am dringendsten brauchen.“

Nach einem Rechtsgutachten haben die Kommunen einen aus dem Grundgesetz folgenden Anspruch auf eine finanzielle Mindestausstattung durch die Länder, die ihnen erlaubt, nicht nur Pflichtaufgaben zu erfüllen. Der Städtetag NRW, so Dedy, verlangt eine Klarstellung in der Landesverfassung, dass eine kommunale Mindestfinanzausstattung auch bei einer schwierigen Haushaltslage des Landes nicht unterschritten werden darf. Denn die Kommunen müssten etwa auch Kultur und Sport fördern können. Zudem sei eine dritte Hilfsstufe des Stärkungspaktes nötig und gelte es, die Mittel des Stärkungspaktes deutlich aufzustocken, ohne die übrigen bedürftigen Kommunen in NRW dadurch mit zu belasten.

Pressekonferenz

Während einer Pressekonferenz am Mittag erklärte der zu diesem Zeitpunkt soeben gewählte neue Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld, dass es ohne die Städte Integration nicht geben kann. Ob Integration gelingt, entscheide sich in den Städten, dafür wollten die Städte ihren Beitrag leisten. Besonders wichtig sei genügend bezahlbarer Wohnraum für alle, seien Spracherwerb, Kinderbetreuung und Schulunterricht und die Vorbereitung der Menschen auf den Arbeitsmarkt. Dass die Städte Integration könnten, hätten sie in der Vergangenheit bewiesen. Dafür benötigten die Kommunen in NRW aber auch erhebliche finanzielle Unterstützung von Land und Bund. Land und Bund stünden mit den Städten in einer Verantwortungsgemeinschaft und müssten sich finanziell so engagieren, dass es bei den vielen weiteren wichtigen Leistungen der Kommunen nicht zu Einschränkungen komme. Es liege im ureigenen Interesse von Land und Bund, die Städte so zu unterstützen, dass soziale Ausgrenzung und Konkurrenzen vermieden werden. Damit Integration gelingen könne, bedürfe es der Anstrengungen aller Beteiligten, so Clausen, der Menschen, die sich in unsere Gesellschaft mit unseren Freiheitsrechten, Werten von Demokratie, Religionsfreiheit und Gleichberechtigung einfügten und einer aufnehmenden Gesellschaft, die kultureller und religiöser Vielfalt tolerant und offen begegnet.

Bezahlbarer Wohnraum

Dringend notwendig sind laut Clausen außerdem mehr bezahlbare Wohnungen – für Einheimische ebenso wie für zugewanderte Menschen und vor allem im preiswerten Wohnungsmarktsegment. Dies müsse das Land bei der finanziellen Ausstattung seines Wohnraumförderprogrammes weiter berücksichtigen. Außerdem müsse das Land die Erhöhung der Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung angemessen durch eigene Mittel flankieren. Nach ersten Modellrechnungen sind in Nordrhein-Westfalen durch die Zuwanderung mittelfristig rund 130.000 zusätzliche Wohnungen nötig. Für eine gelingende Integration erstrebenswert sind nach Einschätzung der Städte sozial und ethnisch gemischte Wohnviertel.

Kinderbetreuung und Schulen

Mit der Anzahl der Zuwanderer steigt in den Städten die Anzahl der Kinder, die einen Platz im Kindergarten oder in der Schule benötigen. Vielerorts müssen Gebäude neu gebaut oder Einrichtungen erweitert werden. Städte mit angespannter Haushaltssituation können diese hohen Investitionen nicht schultern. Clausen forderte deshalb Land und Bund auf, die notwendigen Mittel bereitzustellen, für genügend Kindergarten- und Schulplätze und für die Betriebskosten, damit Flüchtlingskinder schnell deutsch lernen und heimisch werden. Außerdem müsse das Land die Finanzierung übernehmen für zusätzlich geschultes Personal in den Schulen, etwa Sozialpädagogen, Schulpsychologen und auch Dolmetscher, denn viele Kinder sind durch Krieg und Flucht traumatisiert.

Arbeitsmarktintegration, Sprach- und Integrationskurse

Für die Integration in den Arbeitsmarkt sind nach Einschätzung des Städtetages NRW frühzeitige Maßnahmen zur Qualifizierung der Menschen entscheidend. Ausreichende Sprachkenntnisse, so Clausen, öffneten die Türen im Bereich Bildung und Arbeitsmarkt. Qualifizierungsangebote sollten mit der Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen verzahnt werden. Land und Bund forderte er auf, frühzeitig ansetzende und aufeinander abgestimmte Förderkonzepte zu entwickeln und zu etablieren. Nötig sei ein ausreichendes Angebot an Integrations- und Sprachkursen ebenso wie zielgruppenspezifische flexible Beschäftigungsmaßnahmen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fordert der Städtetag NRW auf, seine Angebote an Integrations- und Sprachkursen bedarfsdeckend auszuweiten. Die Städte begrüßen, dass das Land seine Fördermittel für Basissprachkurse für Flüchtlinge von 500.000 Euro in diesem Jahr auf 2 Millionen Euro erhöht hat. Nötig sei aber auch hier eine weitere, bedarfsdeckende Aufstockung der Angebote.

Auskömmliche Flüchtlingskostenerstattung

Die zwischen den Kommunen und dem Land für 2016 geschlossene Übergangsregelung zur Kostenerstattung für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen sei trotz der damit erreichten Verbesserungen auf Dauer nicht auskömmlich, beklagte Clausen. Deshalb müsse auf Basis der vorgesehenen gemeinsamen Datenerhebung mit dem Land zukünftig eine Regelung vereinbart werden, die den Kommunen die Erstattung der erforderlichen Ausgaben für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge gewährleiste. Bereits in diesem Jahr müsse das Land sicherstellen, dass alle Städte einschließlich der Stärkungspaktkommunen in der Lage sind, genehmigungsfähige Haushalte aufzustellen.

Danksagungen

Exponiert als erster Programmpunkt nach der Mittagspause stand die Verabschiedung der ehemaligen Mitglieder des Vorstandes des Städtetages NRW. Weil das seit der vorherigen Mitgliederversammlung in Mülheim an der Ruhr gleich 16 von insgesamt 25 Vorstandskolleginnen und -kollegen betraf, könne man durchaus von einem Generationswechsel sprechen, sagte Städtetagsvorsitzender Pit Clausen aus Bielefeld, der die Verabschiedung moderierte. Mit einem „Herzlich Willkommen hier in Aachen“ und flankiert von kräftigem Applaus bat er auf die Bühne: Oberbürgermeister a.D. Norbert Bude aus Mönchengladbach; OB Jörg Dehm aus Hagen; Stadtrat Rolf Fliß aus Essen; Bürgermeisterin Angelica Maria Kappel aus Bonn; Oberbürgermeister a.D. Gregor Kathstede aus Krefeld; Oberbürgermeisterin a.D. Dagmar Mühlenfeld aus Mülheim an der Ruhr; Oberbürgermeister a.D. Dirk Elbers aus Düsseldorf; Bürgermeister a.D. Wolfgang



V.l.n.r.: Pit Clausen, Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld; Klaus Wehling, Oberbürgermeister a.D. aus Oberhausen; Wolfgang Pantfölder, Bürgermeister a. D. aus Recklinghausen; Angelica Maria Kappel, Bürgermeisterin aus Bonn; Dirk Elbers, Oberbürgermeister a.D. aus Düsseldorf; Gregor Kathstede, Oberbürgermeister a.D. aus Krefeld; Jörg Dehm, Oberbürgermeister a.D. aus Hagen; Dagmar Mühlenfeld, Oberbürgermeisterin a.D. aus Mülheim an der Ruhr; Thomas Hunsteger-Petermann, Oberbürgermeister der Stadt Hamm; Norbert Bude, Oberbürgermeister a.D. aus Mönchengladbach (Foto: Andreas Hermann/Stadt Aachen)

Pantfölder aus Recklinghausen und Oberbürgermeister a.D. Klaus Wehling aus Oberhausen. Clausen würdigte die ehemaligen Vorstandskolleginnen und -kollegen für zusammen gut 76 Jahre Vorstandsarbeit. Ehrenamtlich, kompetent, über alle Parteigrenzen hinweg, kollegial und gemeinsam seien sie im Namen des Städtetages NRW für die Interessen der Städte gegenüber der Landesregierung und anderen Adressaten aufgetreten. Für diesen herausragenden Einsatz, so Larue weiter, gebühre ihnen allen ein ganz herzlicher Dank.

Podiumsdiskussion

Fragen der Integration, konkrete Anforderungen an Bund, Länder und Kommunen und Lösungsansätze sowie Ergebnisse der Migrationsforschung bestimmten wesentlich die Inhalte einer Podiumsdiskussion am Nachmittag. Teilnehmende waren Prof. Dr. Christine Langenfeld, Vorsitzende des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration, die mit einem Impulsreferat in das Thema einführte. Außerdem: Rainer Schmeltzer, MdL, Minister für Arbeit, Integration und Soziales in Nordrhein-Westfalen; Dr. Günter Krings, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern sowie Marcel Philipp, Oberbürgermeister der Stadt Aachen und Miriam Koch, Flüchtlingsbeauftragte des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Düsseldorf. Moderiert wurde die zeitweise sehr lebendige Diskussion von Andrea Oster, Moderatorin des Morgenechos auf WDR 5.

Aachener Erklärung

Gegen Ende der Mitgliederversammlung verabschiedeten die Delegierten einstimmig die „Aachener Erklärung“. Zuvor hatte es aus zwei Gruppen einen Antrag gegeben, den Absatz 2 in dem Erklärungsentwurf einer gesonderten Abstimmung zu unterziehen. Der Absatz wurde mehrheitlich angenommen und verblieb deshalb in der Erklärung.

Schlusswort

In seinem Schlusswort dankte der neu gewählte Städtetagsvorsitzende Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld den Delegierten aus den Städten für ihre Aufmerksamkeit, ihre Geduld und Hartnäckigkeit, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Aachen für die tolle Organisation und die Gastfreundschaft und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die viele Arbeit bei der Vorbereitung der Versammlung und wünschte allen viel Erfolg bei ihrer Arbeit in den Städten.

Uwe Schippmann
Redakteur Städtetag Nordrhein-Westfalen

Rede von Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales in NRW

Auszüge aus der Rede von Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen am Vormittag der Mitgliederversammlung am 14. April in Aachen. Die vollständige Rede ist zu finden unter: www.staedtetag-nrw.de

Integrationsdebatte verlangt Ehrlichkeit

Zuwanderung und Integration ist ein Thema, das kennen wir in Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahrzehnten. Es ist uns nicht fremd, im Gegenteil, ich glaube, wir können Integration in Nordrhein-Westfalen. Was Neues ist der Stellenwert dieses Themas. Wir hatten in den vergangenen Jahren große Themen in den Kommunen zu bewältigen, den digitalen Wandel, die Energiewende und stetig die dramatische Kassenlage in vielen einzelnen Kommunen und Zuwanderung und Integration war immer ein Thema, es musste ein bisschen nebenher laufen. Aber es ist jetzt wirklich in den Fokus aller staatlichen Ebenen insbesondere der Kommunen vorgezogen. Das hat was mit der Dynamik, das hat was mit den Zahlen zu tun. Waren es in den vergangenen Jahren vielleicht zwischen 10.000 und 50.000 Menschen die nach Nordrhein-Westfalen kamen, um hier Schutz zu suchen, waren es im letzten Jahr 330.000 Menschen. 330.000 Menschen von denen 230.000 blieben, um hier den Asylantrag zu stellen. Und allein in den ersten drei Monaten dieses Jahres sind es weitere 50.000. Das macht deutlich, diese Dynamik bleibt, die Zahlen haben rasant an Fahrt aufgenommen und die Zahlen verstetigen sich auf einem hohen Niveau. Auch wenn die Zahlen zurzeit etwas niedriger sind, bleibt es dabei, 60 Millionen Menschen auf der Welt sind auf der Flucht und einige von Ihnen werden nach Europa, nach Deutschland und nach Nordrhein-Westfalen kommen. Und ich finde in dieser Debatte brauchen wir Ehrlichkeit. Zum Beispiel die Ehrlichkeit, dass das nicht geräuschlos gestemmt werden kann, dass es zu Problemen führt. Probleme ehrlich zu benennen, das ist jetzt wichtig.

Integration ist nationale Aufgabe

Wir haben eine veränderte Debattenkultur, wir haben eine veränderte Stimmung, es gibt Menschen, die sich Sorgen machen, die sich fragen, wie lange hält das unsere Gesellschaft durch. Es gibt ein wachsendes Unsicherheitsgefühl bei vielen Menschen, es gibt eine Skepsis zunehmend gegenüber staatlichen Institutionen und es gibt eine Zunahme rechter Gewalt, insbesondere gegen die, die hier schon suchen oder gegen diejenigen die als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Flüchtlingsunterbringung organisieren. Diese Schwierigkeiten gilt es nicht klein zu reden, sie Wegzudiskutieren das halte ich für völlig falsch, sondern wir müssen



(Foto: Andreas Hermann/Stadt Aachen)

diese Probleme offen benennen, uns mit ihnen auseinandersetzen und versuchen, sie zu lösen. Und zwar auf der Sachebene, wie auf der Gefühlsebene, meine Damen und Herren. Wenn wir ehrlich sind, dann waren Zuwanderung und Integration in den letzten 20 Jahren Themen, die vor allem unsere Kommunen beschäftigt haben. Das was wir jetzt erleben, dass über 1 Millionen Menschen in dem letzten Jahr nach Deutschland gekommen sind, von denen viele lange, manche sogar für immer bleiben, muss in diesem Land als eine historische, als eine gemeinsame, als eine nationale Aufgabe aller staatlichen Ebenen – Kommunen, Länder und dem Bund – begriffen werden, sonst ist Integration nicht leistbar.

Unterbringungskosten

Alleine 1,948 Milliarden Euro werden wir ausgeben im Jahre 2016, dass die Kommunen in diesem Land die Menschen unterbringen können, die zu uns kommen. Wir haben in diesem Kompromiss einen klaren Fahrplan miteinander vereinbart, für die Jahre 2016 und 2017. Das gesamte Finanzierungssystem für die Flüchtlingsunterbringung, die Verteilung der Flüchtlinge war nie auf diese Zahlen ausgelegt. Deshalb haben wir gemeinsam vereinbart, das System völlig neu umzustellen. Dass beispielsweise auch die Finanzierungsmittel den Köpfen folgen, das haben wir miteinander vereinbart, dass das 2017 der Fall sein wird. 2016 nutzen wir als Übergangsjahr, um dieses System auch belastbar zu machen, das insgesamt auch die Kommunen, die dort vieles leisten müssen, um dieses System umzustellen auch die Zeit dazu bekommen. Wir werden – das haben wir auch miteinander vereinbart – mit diesem Kompromiss einerseits dafür sorgen, dass die Zahlungen, die jetzt an die Kommunen vom Land geleistet werden, auf Grundlage einer Prognose, die wir im November letzten Jahres getroffen haben, im Laufe des Jahres kassen-

wirksam aufgrund der echten Zahlen von Flüchtlingen in den Kommunen geleistet werden. Das heißt, ganz konkret werden wir – wir haben die Zahlen jetzt aus den Kommunen vorliegen, wir müssen sie noch ein bisschen verifizieren – werden wir natürlich dazu stehen, wir als Land zu unserem Wort, das was wir zu gering an Zahlen eingeschätzt haben, zu wenige Flüchtlinge in der Prognose unterstellt haben, in diesem Jahr auch weitere finanzieren und zwar in diesem Jahr noch kassenwirksam auszahlen, damit die Haushalte auch stabil bleiben in Nordrhein-Westfalen. Wir werden darüber hinaus, das haben wir auch vereinbart mit Ihnen, mit den kommunalen Spitzenverbänden, dafür sorgen, dass wir die Flüchtlingszahlen sehr genau beobachten und wenn sie weiter ansteigen, haben wir miteinander vereinbart, im vierten Quartal uns hinzusetzen, in die Augen zu schauen und miteinander darüber zu reden, wie wir diese Belastungen in den Kommunen auch im laufenden Jahr ausgleichen können.

Integrationskosten

Wir müssen dafür sorgen, dass die Menschen mit Sprache und Arbeit möglichst schnell den Zugang in unsere Gesellschaft finden. Insgesamt wollen wir dafür 4 Milliarden ausgeben als Land Nordrhein-Westfalen. Wir gehen damit wirklich an die absolute Grenze dessen, was für uns finanziell leistbar ist, aber es ist notwendig. Ich will nicht nur auf den Bund zeigen, aber ich hab da persönlich und als Landesregierender schon eine Erwartungshaltung. Der Bund beteiligt sich gerade mal mit 19 Prozent an den Kosten der Unterbringung und der Integration dieser Menschen. Ich will es in einem Bild formulieren, wenn man Gäste einlädt, das hat die Bundesregierung am 13. September letzten Jahres getan, dann muss man die auch beherbergen und das nicht anderen überlassen. Und deshalb ist es auch notwendig, meine Damen und Herren, dass die staatliche Ebene die Haushaltsüberschüsse hat, der staatlichen Ebene, das sind die Kommunen, die sich mit ihren Haushalten zur Decke strecken müssen, unter die Arme greift um diese gemeinsame nationale Aufgabe auch tatsächlich stemmen zu können.

Fluchtursachen bekämpfen

60 Millionen Menschen sind auf der Welt auf der Flucht, wie viele zu uns kommen werden, kann niemand zurzeit sagen. Aber klar ist auch, wenn wir wirklich wollen, dass Flüchtlinge nicht nur einfach verteilt werden, dann müssen wir etwas tun, dass Menschen nicht um ihr Leben rennen müssen und gar nicht erst flüchten. Das heißt, die Fluchtursachen in den Herkunftsländern zu bekämpfen, das hat Europa, das hat auch Deutschland viel zu lange, viel zu sehr vernachlässigt. Der syrische Bürgerkriegskonflikt hat 8,5 Millionen Menschen dazu

bewegt zu flüchten. Wir müssen den Konflikt beseitigen, damit die Menschen tatsächlich auch in ihrer Heimat bleiben könnten. Das ist die vernünftigste Flüchtlingspolitik, wo wir zuerst ansetzen müssen.

Verfahren beschleunigen

Wir müssen im Auge behalten, dass wir die Fluchtursachen bekämpfen, dass wir aber diejenigen, die zu uns kommen, die Schutz suchen, aufnehmen und Schutz bieten. Aber genauso wichtig ist es zu sagen, dass diejenigen, die aus anderen Gründen zu uns kommen, eben nicht um Schutz zu finden, dieses Land auch wieder verlassen müssen, notfalls auch abgeschoben werden müssen. Und das müssen wir Ihnen auch ehrlich und früh sagen. Deshalb brauchen wir Asylverfahren und eine Bundesanstalt für Migration und Flüchtlinge, wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirklich stark belastet sind. Wir brauchen eine Institution, die schneller als bisher den Menschen ehrlich sagt, ob sie hier eine Perspektive haben oder nicht. Weil hinter unbearbeiteten Asylanträgen stehen Menschen, die in unseren Einrichtungen des Landes und in ihren Einrichtungen in den Kommunen leben. Und deshalb muss dieses BAMF schneller und besser werden, möglichst bald.

Neiddebatten vermeiden

Bei Stimmungen, finde ich, muss man ganz genau hinschauen und differenzieren. Gerade die Zahl derjenigen, meine Damen und Herren, die nämlich freiwillig anpacken, die ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit Arbeit leisten, ist immer noch groß und die Bereitschaft dort zu helfen, ist tief verankert in unserer Gesellschaft. Wir müssen uns auch von diesen Menschen, in ihrem Handeln in der Politik leiten lassen und nicht nur auf die schauen, denen diese Entwicklung Sorgen bereitet. Deshalb ist meine Auffassung in der Frage der Flüchtlingspolitik gemeinsam beieinander zu bleiben, in unserem gemeinsamen politischen demokratischen Koordinatensystem und Haltung zu zeigen, Standfestigkeit zu zeigen und weiterhin die Überzeugung der eigenen Prinzipien den Menschen vortragen. Und es geht auch darum (...) Neiddebatten zu vermeiden. Wir müssen nämlich alle Menschen im Auge behalten, gerade in unserem Land, gerade in Städten mit Strukturschwächen, mit hoher Arbeitslosigkeit, müssen wir eben alle im Blick behalten, egal welcher Herkunft, egal welcher Religion. Das ist für die Politik eine doppelte Aufgabe, nämlich diejenigen, die zu uns gekommen sind, zu integrieren, aber zugleich dafür zu sorgen, dass unsere Gesellschaft als Ganzes zusammen bleibt. Meine Damen und Herren, ich glaube, wenn wir dafür werben, für diese Politik in der Flüchtlingsunterbringung, in der Flüchtlingsaufnahme, wird es gelingen diese Menschen hier zu integrieren.

Thomas Hunsteger-Petermann: Zuwanderung betrifft vor allem die Städte und ihre Bürgerinnen und Bürger

Auszüge aus der Rede von Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann aus Hamm als Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen am Vormittag der Mitgliederversammlung am 14. April in Aachen. Die vollständige Rede ist zu finden unter: www.staedtetag-nrw.de

Die Fragen und Herausforderungen der Integration ziehen sich quer durch alle Fachbereiche einer Stadtverwaltung. Es gibt kaum einen Bereich, der nicht in die Bewältigung dieser Aufgabe eingebunden wäre. Wir sprechen über die Erstunterbringung und wir sprechen über Integration. Dabei geht es ums Wohnen und Bauen, um die Kinderbetreuung und den Schulunterricht, es geht um die Integration in den Arbeitsmarkt und den Spracherwerb und nicht zuletzt auch um die Vermittlung unserer gesellschaftlichen Strukturen und Werte.

Konkurrenzsituation vermeiden

Wir müssen bei alledem unbedingt vermeiden, dass es zu einer Konkurrenzsituation in den Städten kommt. Die Integrationsleistungen für Flüchtlinge dürfen nicht mangels ausreichender Mittel für alle Bürgerinnen und Bürger zu Lasten der aufnehmenden Gesellschaft gehen. Deshalb müssen die Kommunen von Land und Bund entsprechend ausgestattet werden, um die erforderlichen Maßnahmen zur Integration, die im Sinne aller staatlichen Ebenen ist, auch umsetzen zu können.

Zuweisungspraxis

Die Städte sind zuständig für die Unterbringung und Versorgung, wenn die Flüchtlinge aus den Landeseinrichtungen an die Kommunen weitergeleitet werden. Die Städte haben deshalb immer wieder und von Anfang an gefordert, dass nur Flüchtlinge mit anerkanntem Bleiberecht auf die Kommunen verteilt werden.

Für die Städte in NRW gilt deshalb auch: Asylbewerber und Flüchtlinge ohne Bleiberecht müssen – soweit sie nicht freiwillig ausreisen – konsequent in ihre Herkunftsstaaten zurückgeführt werden. Das Land ist aufgefordert, die notwendigen Kapazitäten aufzubauen, damit dies zentral und effektiv erfolgen kann. Die neuen bundesgesetzlichen Vorgaben für wirkungsvolle Abschiebeverfahren müssen konsequent umgesetzt werden. Nur dann können sich die Kommunen in der erforderlichen Art und Weise um die Menschen kümmern, die längerfristig bei uns bleiben werden.

Kostenerstattung

Wir dürfen nicht vergessen, dass die Städte aufgrund der drastisch gestiegenen Ausgaben teils erhebliche Probleme



(Foto: Andreas Hermann/Stadt Aachen)

me bei der Haushaltsaufstellung haben. Städte müssen bei ihren Haushaltsplanungen für das Übergangsjahr 2016 ihren höheren Ausgaben aufgrund der tatsächlichen Flüchtlingszahlen auch höhere Erstattungen durch das Land gegenüberstellen können. Dies gilt insbesondere für Stärkungspaktkommunen, die anderenfalls ihre Haushalte nicht genehmigungsfähig aufstellen können. Die Städte dürfen nicht gezwungen werden, Leistungen für Flüchtlinge durch Einschränkungen bei den übrigen kommunalen Leistungen gegen zu finanzieren.

Spracherwerb

Das Erlernen der deutschen Sprache hat für die Integration der Flüchtlinge und Asylbewerber eine Schlüsselfunktion. Der Erwerb von ausreichenden Sprachkenntnissen öffnet Türen im Bereich Bildung und Arbeitsmarkt. Beide Bereiche sind in unserer Gesellschaft ganz wesentlich für eine erfolgreiche Integration. Hierum müssen wir uns also in besonderer Weise kümmern. Vor allem weil wir davon ausgehen müssen, dass der überwiegende Teil der zu uns geflüchteten Menschen über keine bzw. nur unzureichende schulische und berufliche Qualifikationen verfügt. Umso problematischer ist, dass die bestehenden Angebote an Integrations- und Sprachkursen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen bei Weitem nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken. Der Ausbau der Integrationskurse und der ergänzenden Sprachförderung durch das Land muss deshalb weitergehen. Wir brauchen eine flächendeckende und bedarfsdeckende Aufstockung der Angebote.

Volkshochschulen

Die von den Kommunen getragenen Volkshochschulen führen fast 50 Prozent der vom Bund finanzierten Integrationskurse durch. Um die Qualität auch bei den wei-

ter steigenden Kursteilnehmerzahlen auf dem bisherigen hohen Niveau zu halten, ist eine angemessene Entlohnung der Lehrkräfte unabdingbar. Dazu benötigen die Volkshochschulen mehr Unterstützung. Der Bund muss seinen Zuschuss für diese Kurse erhöhen. Wir wollen nicht verschweigen, dass das Land seine Fördermittel für Basissprachkurse für Flüchtlinge von 500.000 Euro auf 2 Millionen Euro in diesem Jahr erhöht hat. Das ist gut! Es ist aber jetzt schon absehbar, dass das nicht reichen wird. Das Land wird die Fördermittel für Maßnahmenförderungen weiter anpassen müssen, um eine angemessene Bezahlung des hauptamtlichen Personals insbesondere bei steigenden Flüchtlingszahlen zu sichern.

Schule

Einen ganz wesentlichen Anteil an der Integration durch Sprache und Bildung tragen derzeit und auf absehbare Zeit die Schulen. Und auch hier sind wieder die Kommunen gefragt. Als Schulträger sind sie für den Schulunterricht der geflüchteten Kinder und Jugendlichen zuständig. An manchen Orten ist das aber nicht so einfach möglich.

Wenn die Schulen aber eine so wichtige Rolle bei der Integration spielen, dann müssen sie für diesen Bereich auch besondere Unterstützung erfahren: Das Land muss also die Mittel für den Schulbau substantiell erhöhen und den Kommunen zusätzliche Mittel für Umbau, Erweiterung und Neubau von Schulgebäuden zur Verfügung stellen. Bauordnungsrechtliche Erleichterungen, die bislang nur für Flüchtlingsunterkünfte gelten, sollten ausdrücklich auch auf schulische Nutzungen erweitert werden.

Arbeit und Qualifizierung

Schon während des Asylverfahrens können (...) Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge geschaffen werden. Sie tragen dazu bei, die gesellschaftliche Integration voranzubringen und die Integration in den Arbeitsmarkt sehr frühzeitig vorzubereiten. Sie lassen sich z. B. mit Angeboten zur Sprachförderung und Qualifizierungsmaßnahmen kombinieren. Natürlich entstehen den Kommunen dafür weitere Kosten. Auch diese Kosten müssen beim

Ausgleich der Flüchtlingskosten berücksichtigt werden. Das Ziel sollte ein ganzheitlicher Beratungs- und Integrationsprozess sein. Da geht es um die Feststellung der Qualifikation der Menschen und um die Hilfe bei der Anerkennung von Abschlüssen bis hin zum Aufbau weiterer beruflicher Qualifikationen und ersten Schritten am Arbeitsmarkt, z. B. durch Praktikumsplätze und Beschäftigungsmaßnahmen.

Integration Points

Der Städtetag hat sich gemeinsam mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit NRW, dem Arbeitsministerium und dem Landkreistag NRW in einer gemeinsamen Erklärung für die Einrichtung von sog. „Integration Points“ eingesetzt. Seit Ende 2015 wird dieser neue Arbeitsmarktservice nun flächendeckend in NRW angeboten. Im Integration Point werden dadurch Synergieeffekte genutzt, dass neben Ansprechpartnern aus Arbeitsagenturen und Jobcentern auch Sachbearbeiter aus der Ausländerbehörde und dem Sozialamt in den Integrationsprozess einbezogen werden. Ziel ist also eine Beratung „aus einer Hand“. Aber auch der Versuch, den Verlust von Informationen zwischen den vielen, am Integrationsprozess beteiligten Akteuren zu minimieren. Das funktioniert leider noch nicht optimal. Erste Erfahrungen und Rückmeldungen der Praktiker vor Ort zeigen, dass es gerade im Bereich des Datenaustauschs noch erhebliche Anlaufschwierigkeiten gibt. Wegen der immer noch schleppenden Bearbeitung von Asylanträgen durch das BAMF ist der bereits zu Beginn des Jahres erwartete Ansturm auf die Jobcenter zunächst noch ausgeblieben. Es gilt, diese „Atempause“ für eine weitere Optimierung der Prozesse zu nutzen.

Auch im Bereich der Arbeitsförderung gilt in besonderem Maße: Es darf nicht zu einer Konkurrenz zwischen aufnehmender und aufzunehmender Bevölkerung kommen. Durch eine ausreichende Mittelausstattung müssen Jobcenter und Kommunen in die Lage versetzt werden, die Belange aller Personengruppen im SGB II – also zum Beispiel auch Langzeitarbeitslose und Alleinerziehende – in einen gerechten Ausgleich zu bringen. Nur so kann sozialer Frieden erhalten bleiben.

Rede von Helmut Dedy, stellvertretender Geschäftsführer des Städtetages NRW



(Foto: Andreas Hermann/Stadt Aachen)

Herr Hunsteger-Petermann hat die Herausforderungen durch die Flüchtlinge und deren Integration dargelegt, ich will auf das eine oder andere Thema blicken, das uns außerdem beschäftigt.

Städte leisten Unglaubliches

Die Städte nehmen Flüchtlinge auf, sie kommen auch hier und da an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Und uns alle beschäftigt die Ungewissheit: wie wird es weitergehen? Aber trotz allem: unsere Städte funktionieren, sie bieten Orientierung und Stabilität. Sie sind Heimat. Lassen Sie uns gemeinsam stolz sein auf das, was wir 2015 geschafft haben und immer noch schaffen.

Auch 2016 bleiben die Herausforderungen groß. Die Arbeit wird nicht weniger. Drei Beispiele unter vielen:

Beispiel Inklusion

Ende 2013 hat das Land das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Handicap zum Regelfall erklärt. Mit dem Schuljahr 2014/15 wurde die Inklusion an den allgemeinbildenden Schulen schrittweise eingeführt, demnächst sollen die Berufskollegs folgen. Das ist nur richtig.

Schulische Inklusion, die ihren Namen verdient, muss auskömmlich finanziert sein. Das sind wir Schülern, Eltern und Lehrern schuldig. Wir haben das Land von Beginn der Debatte an aufgefordert, seiner Finanzierungsverantwortung für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe gerecht zu werden. Und haben nach langen Verhandlungen eine Vereinbarung mit dem Land abgeschlossen, Sie alle kennen das.

Einfach war es nicht. Denn natürlich muss hier im Grunde das Prinzip der Konnexität greifen: „Wer bestellt,

bezahlt“. Die Landesverfassung bietet da einen ganz stabilen Boden. Schließt man aber Vereinbarungen, beibt man sich auf etwas dünneres Eis. Deshalb haben wir auch intern lange gerungen. Und dann das Richtige getan, wir haben uns mit dem Land verständigt. Und damit haben wir auch zum Ausdruck gebracht, wir vertrauen. Wir vertrauen auf die Verlässlichkeit derer, die uns gegenüber sitzen.

Vertrauen ist ein fragiles Gebilde. Man muss es hegen und pflegen. Vertrauen muss immer wieder neu bestätigt werden. Das wissen beide Seiten. Ich bin deshalb zuversichtlich, dass wir auch die anstehende Evaluation gemeinsam vertrauensvoll auswerten werden.

Beispiel ÖPNV

Zwischen den Ländern wird aktuell über die Neuverteilung der Regionalisierungsmittel verhandelt. Am Ende dürfte NRW in Bereich der Verkehrspolitik finanziell besser ausgestattet. Im ersten Jahr könnten es rund 100 Millionen. Euro mehr als jetzt sein. In der Endstufe nach 16 Jahren sollten es rund 500 Millionen Euro zusätzlich sein. Damit lässt sich in NRW verkehrspolitisch schon etwas bewegen.

Nur wo in NRW? Über diese Frage müssen wir sicherlich noch reden. Wo werden denn die zusätzlichen Mittel eingesetzt? Am besten doch dort, wo die Nachfrage groß und vielleicht sogar ein Zuwachs an Fahrgästen zu erwarten ist. Das ist in erster Linie in den Städten und Ballungsräumen der Fall. Schon heute transportieren die elf Stadtbahn-Systeme in NRW gut doppelt so viele Fahrgäste wie die Eisenbahn landesweit. Dem muss die Mittelverteilung Rechnung tragen, zumal manche Stadtbahnstrecke durchaus in die Jahre gekommen ist. Wir hoffen, dass die Verkehrspolitik in NRW hier den richtigen Blickwinkel hat.

Beispiel Investitionen

Das letzte Beispiel stimmt nicht froh. Die Städte, Gemeinden und Kreise investieren nicht genug. Und das gefährdet die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Vor wenigen Tagen wurde die Kassenstatistik 2015 vorgelegt. Das Gesamtergebnis kennen Sie. Bundesweit gab es einen kommunalen Überschuss von gut 3 Milliarden Euro. In NRW gab es ein kommunales Defizit von 176 Millionen Euro. Das ist schon schlimm genug. Aber kennen Sie die Zahlen der kommunalen Investitionen? Da wird man trübsinnig. In NRW investierten die Kommunen im vergangenen Jahr rund 170 Euro pro Einwohner. In Rheinland-Pfalz waren es gut 240 Euro pro Einwoh-

ner. In Bayern waren es rund 510 Euro pro Einwohner. Das ist ein Verhältnis von 1 zu 3. Bauen wir zehn Kilometer Gemeindestraße, bauen die Kollegen im Süden 30. Entstanden in einer Stadt in NRW vielleicht 100 neue Kitaplätze, waren es dort 300. Gibt es hier eine neue barrierefreie Begegnungsstätte, gibt es dort unten 3 neue Häuser. Und so weiter.

Wir sollten jetzt nicht bekümmert nach Süden schauen, wir müssen aufholen, besser werden. Aufholen wollen, das ist eine Haltung. Besser werden wollen. Die Städte müssen mehr investieren können, wir müssen die Investitionsfähigkeit unserer Städte verbessern. Für die Stärkungspaktkommunen ist das natürlich eine ganz besondere Herausforderung.

Investitionen sind eine Frage der Zukunftsfähigkeit des Landes. Und da darf es keinen Streit zwischen den Ebenen geben, keinen Streit zwischen Land und Kommunen.

Das waren nur einige Beispiele, es gibt viele andere. Die Frage der Wohnraumversorgung etwa oder den Klimaschutz. Sie sind nicht erwähnt, aber nicht vergessen.

Und das Geld?

Von all diesen Beispielen ist es nicht weit zum Geld. Warum investieren wir denn nicht? Weil unsere Haushalte über die Jahre von Investitionshaushalten zu Sozialhaushalten geworden sind. Das muss sich ändern. Die wichtigsten Punkte sind schnell genannt:

Erstens: Der Bund hat den Kommunen 5 Milliarden Euro ab 2018 zugesagt. Als Entlastung im Sozialbereich. Die müssen noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht werden. Und wir im Städtetag sagen, sie müssen auf dem Weg über die Kosten der Unterkunft kommen, der Bund muss seinen Anteil an den Kosten der Unterkunft erhöhen. Das hilft den Städten, die es wegen hoher Sozialausgaben am dringendsten brauchen.

Zweitens: Wir wollen keine neuen Lasten in unseren Haushalten. In der Bundesregierung wird gerade über

die Neugestaltung der Eingliederungshilfe verhandelt. Glaubt jemand, dass damit keine neuen Leistungsversprechen verbunden sein werden? Wenn aber neue Leistungen versprochen werden, dürfen sie nicht zu Lasten unserer Kassen gehen. Um Missverständnisse zu vermeiden: Vielleicht sind neue Leistungen sogar erforderlich. Aber dann muss der Bund die Kosten tragen. Auch das ist Konnexität.

Drittens: Wir müssen uns mehr um die Lücke kümmern, die es bundesweit und hier im Land zwischen strukturstarken und strukturschwachen Städten gibt. Auch wegen der eben erwähnten Investitionsfähigkeit. Die Weiterentwicklung des Stärkungspaktes ist nur ein Stichwort, ohne eine 3. Stufe dürfte es nicht gehen.

Viertens: Wir brauchen eine Lösung unseres Altschuldenproblems. Wenn eine Stadt 4.000 Euro Schulden pro Kopf hat, dann tilgt sie die alleine nicht mehr. Eine Mammutaufgabe. Ohne Hilfe ist das nicht zu schaffen.

Rat und Verwaltung

Ich höre manchmal, wir seien der Verband der Hauptverwaltungsbeamten. Ich denke aber, wir sind der Verband der Bürgerinnen und Bürger in unseren Städten, der Verband der Städte. Und in den Städten gibt es vielleicht hier und da mal Reibereien zwischen dem Rat und der Verwaltung. Deshalb möchte ich zum Schluss sagen:

Rat und Verwaltung müssen sich nicht lieben. Vielleicht ist es sogar besser, sie tun es nicht. Aber nur Rat und Verwaltung gemeinsam können eine Stadt prägen und ihr Bestes suchen. Ohne eine effektive und eingespielte Verwaltung lassen sich die vielfältigen Aufgaben nicht bewältigen. Und ohne Ratsmitglieder gibt es keinen Rat, ohne Rat keine lokale Demokratie. Der Städtetag spricht sich für eine Sperrklausel bei Kommunalwahlen aus, weil wir glauben, dass es eine Voraussetzung für eine konstruktive und pragmatische Ratsarbeit ist. Und der Städtetag spricht sich für die Stärkung des Ehrenamtes aus. Denn wir wissen, dass Hauptverwaltungsbeamte einen guten Job machen, aber Ratsmitglieder tun das auch.

Die Waldbühne Heessen Wenn der OB den Bürgermeister spielt

Von Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann, Hamm



(Foto: Thorsten Hübner/Stadt Hamm)

Schon seit Kindertagen spiele ich auf der Waldbühne Heessen, bei dem es sich um das größte Amateur-Theater in Deutschland handelt: Pro Jahr zählt die Waldbühne mit ihren drei Stücken über 70.000 Zuschauer. Die Bühne ist mein absoluter Lieblingsort in Hamm. Auch in den Jahren als Oberbürgermeister habe ich kaum eine Spielzeit verpasst – und manchmal spiele ich sogar den Bürgermeister, wie im vergangenen Jahr beim „Räuber Hotzenplotz“. Ich gebe offen zu: Es ist nicht immer leicht, die Spielzeiten auf der Waldbühne mit dem Terminkalender eines Oberbürgermeisters in Einklang zu bringen. Aber mit entsprechender Planung und der nötigen Disziplin geht es eben doch, dass ich mal für zwei, drei Stunden für niemanden zu erreichen bin.

Die Schauspielerei bietet mir die Abwechslung und Auszeit, die ich brauche. Meine Mitspieler sind langjährige Freunde und Begleiter, die mich so nehmen,

wie ich bin: Hier geht es nicht um den Oberbürgermeister, sondern um Thomas. Etliche Mitspieler kennen mich seit Jahrzehnten. Nur einmal im Jahr trete ich als oberster Repräsentant der Stadt Hamm vor das Publikum: bei der offiziellen Spielzeiteröffnung, die auf der Waldbühne Heessen traditionell auf den Pfingstmontag fällt. Da ich meistens bei den jeweiligen Stücken mitspiele, beginnt für mich nach dem Grußwort die große Hektik – wenn der dunkle Anzug gegen das Kostüm getauscht werden muss. Natürlich bin ich auch in diesem Jahr wieder mit von der Partie – und zwar beim Kinderstück Schneewittchen, das die Waldbühne unter dem Titel „Wer ist die Schönste im Land“ inszeniert. In welcher Rolle ich dabei schlüpfte, wird hier natürlich noch nicht verraten. Nur so viel: Einen der sieben Zwerge spiele ich nicht. Bei meiner Größe von über zwei Metern wäre das wohl zu viel Theater.

Termine

Verkehr

Radschnellwege, Bahntrassen und Co.
am 24. und 25. Mai 2016 in Göttingen
<http://www.difu.de/veranstaltungen>



Soziales

Kommunales Flüchtlingsmanagement und die
Steuerung kommunaler Sozialpolitik
KGSt-Regionalkonferenz
am 1. Juni in Essen
<http://www.kgst.de/dienstleistungen/seminare-und-kongresse>



Energie und Wasserwirtschaft

BDEW Kongress 2016
am 8. und 9. Juni in Berlin
<http://pf.bdew.de/kongress-2016#25226>



Ordnung und Sicherheit

Sichere Räume in den Städten
am 15. und 16. September 2016 in Berlin
<http://www.difu.de/veranstaltungen>



Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
0221/3771-0 Fax 0221/3771-128
Telefon
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Dr. Stephan Articus
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 39 Städte – 22 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung. Er nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

ISSN: 2364-0618

Köln, Mai 2016